

KOSTENLEITFADEN 3.1
GÜLTIG AB 1.2.2024
NEUERUNGEN – BESONDERE HINWEISE

Frequently Asked Questions (FAQ)

<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>



GEMEINKOSTENZUSCHLAG (GÜLTIG AB KLF VERSION 3.0)

- pauschaler Aufschlag auf Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sachkosten und Reisekosten
 - Kein Aufschlag auf Drittkosten
- die **Höhe** wird **automatisch** gemäß den förderrechtlichen Grundlagen und den Angaben im Förderansuchen im eCall ermittelt
 - **bei Unternehmen: 20%**
 - **bei Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 25%**

VERGLEICHSANGEBOTE

- Für alle Anschaffungen über EUR 100.000,- sind jedenfalls **Vergleichsangebote** (der Förderungsvertrag kann eine andere Wertgrenze vorsehen)
- gleichartige Beschaffungen vom selben Lieferanten/Dritteleister sind zu addieren
- Grundsätzlich sollte bei allen Beschaffungsvorgängen (Investitionen, Sachkosten, Drittkosten) das günstigste Angebot gewählt werden
- Der Prozess der Beschaffung ist zu dokumentieren
- Checklisten zu Ihrer Unterstützung finden Sie unter: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/beschaffungen-und-vergaben>

- **Individueller Stundensatz**
 - Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossenes Kalenderjahr
 - Sonstige Zahlungen (z.B. Überstundenpauschale, eine All-In-Vereinbarung und der Sachbezug) können berücksichtigt werden, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung rechtsverbindlich geregelt oder in branchenüblichen Dienstverträgen vorgesehen sind
- **Pauschaler Stundensatz EUR 50,- (exklusive Gemeinkosten)**

PAUSCHALER STUNDENSATZ

- Gesellschafter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen
- Personen mit Vereinsfunktion lt. Vereinsregister
- Mitarbeiter:innen ausländischer Förderungsnehmer
- kein Gehaltsnachweis -> pauschaler Stundensatz **EUR 50,-**
- maximal EUR 86.000 pro Person/Jahr

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Projektcontrolling und Audit

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
Sensengasse 1, A-1090 Wien

www.ffg.at